



Ausgewählte Ziele der Raumordnung des Kapitels 4.5.1*	Kapitel
Ausnahmehereiche um Standorte von WEA innerhalb des Umgebungsbereichs von 1.000m um EU-VSG	4.5.1.3 1 Z (2)
Küstenstreifen als Nahrungs- und Rastgebiet für Vögel	4.5.1.3 9 Z
International bedeutsame Nahrungsgebiete, Schlafplätze und Flugkorridore von Zwergschwänen	4.5.1.3 10 Z
Kolonien von Trauer- und Lachseschwalben und Umgebungsbereiche	4.5.1.3 11 Z
Querungshilfen zum Austausch zwischen Populationen wandernder Arten	4.5.1.3 12 Z
Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit besonderer Bedeutung	4.5.1.3 15 Z
Wiesenvogel-Brutgebiete mit besonders hohen Siedlungsdichten und Bereiche mit hohem Wiederbesiedlungspotenzial	4.5.1.3 16 Z
Kultur und sonstige Sachgüter	
UNESCO-Welterbestätte Hansestadt Lübeck (Sichtachsen)	4.5.1.5 2 Z
UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk (Ausschlusszone)	4.5.1.5 3 Z
Grenzen	
Staatsgrenze	
Landesgrenze	
Grenze der 12 Seemeilen-Zone (Küstenmeer), zugleich Staatsgrenze	
Staatsgrenze, rechtlich nicht festgelegt	
Landesgrenze, rechtlich nicht festgelegt (Verlauf nach Auffassung Schleswig-Holsteins)	

* In der Plankarte werden diejenigen Ziele der Raumordnung des Kapitels 4.5.1 der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land festgelegt, die nicht auf andere Weise ermittelt werden können.

Maßstab 1 : 300.000
Referenzsystem ETRS 1989 UTM Zone 32N (EPSG 25832)



Teilfortschreibung zum Thema „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021
Anlage 2 zu § 1 LEPWindVO: Karte zum Kapitel 4.5.1 Windenergie an Land



Landesplanungsbehörde